

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 9 (1917)
Heft: 5

Artikel: Die Vereinigten Staaten und der Weltkrieg
Autor: M.N.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◆◆◆◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆◆◆◆

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

## INHALT:

|                                                        |          |
|--------------------------------------------------------|----------|
| 1. Die Vereinigten Staaten und der Weltkrieg . . . . . | Seite 45 |
| 2. Schweizerischer Gewerkschaftskongress . . . . .     | 46       |
| 3. Mindestlöhne für die Landwirtschaft . . . . .       | 47       |
| 4. Kantonale Gewerkschaftskartelle . . . . .           | 48       |

|                                                                      |          |
|----------------------------------------------------------------------|----------|
| 5. Aus schweizerischen Verbänden . . . . .                           | Seite 48 |
| 6. Lohnbewegungen und Streiks in Deutschland im Jahre 1915 . . . . . | 50       |
| 7. Ausland . . . . .                                                 | 51       |
| 8. Sozialpolitik . . . . .                                           | 52       |

## Die Vereinigten Staaten und der Weltkrieg.

Man darf heute noch kaum die Tatsache beweisen, dass die Vereinigten Staaten von Nordamerika wohl den grössten Nutzen aus der gegenseitigen Vernichtung der europäischen Staaten ziehen. Ein Land, das über gewaltige Naturschätze und eine gut ausgebildete und technisch hochstehende Industrie verfügt, ist am ehesten imstande, den kriegführenden Ländern die notwendige Unterstützung zu gewähren und sich an deren Stelle auf den neutralen Märkten festzusetzen. Hinzu kam, dass mit der Unterbindung des russischen Getreideexports und der deutschen Fabrikatenkonkurrenz die Vereinigten Staaten vielfach eine monopolartige Stellung auf dem Weltmarkt erlangten und diese auch ausnützten. Immerhin dauerte es ziemlich lange, bis die Vereinigten Staaten sich von dem ersten Schlag, den auch ihnen der Krieg versetzt hat, erholt haben.

Zwei Momente waren es, die eine besonders ungünstige und nachhaltige Wirkung auslösten: die Verhinderung des Baumwolltransports nach Deutschland und der plötzliche Rückfluss amerikanischer Werte aus Europa. Im amerikanischen Wirtschaftsleben spielt die Baumwolle eine sehr bedeutende Rolle, und der gewaltige Preissturz, der mit dem Kriegsausbruch eintrat, verursachte eine tiefgehende Kalamität, die die Regierung zu Unterstützungsmassnahmen veranlasste. Allmählich stieg aber auch der Baumwollpreis an, und heute steht er auf einer noch nie dagewesenen Höhe. Die gleiche Umwälzung lässt sich auf allen andern Gebieten feststellen. So waren die Eisen- und Stahlpreise 1915 noch niedriger als 1913, stiegen erst 1916 stark an, und jetzt haben sie ebenfalls eine gewaltige Höhe erreicht. Der Weizenpreis, der 1913 1,04 Dollar pro Bushel kostete, stellte sich 1914 auf 1,09 und 1915 auf 1.29 Dollar. In der ersten Hälfte 1916 ging der

Weizenpreis noch etwas herab; dann machte er aber einen gewaltigen Sprung in die Höhe und überstieg den Friedenspreis um 80—100%. Anfang April 1917 stand der Newyorker Weizenpreis um 192 Prozent über dem Friedensniveau!

Diese Preisbewegung und der tatsächliche grosse Warenexport machten es, dass die Vereinigten Staaten einen geradezu fabelhaften Aussenhandel erlangt haben. Betrug 1913 die Einfuhr 1793,04 Millionen Dollar und die Ausfuhr 2484,3 Millionen, so stellte sich 1916 der Import auf 2364 und der Export auf 5461 Millionen Dollar, d. h. auf fast 27½ Milliarden Franken!

Die wirtschaftlichen Folgen dieser Kriegskonjunktur sind im allgemeinen bekannt: der gewaltige Exportüberschuss (1915 und 1916 zusammen 4866 Millionen Dollar, gleich rund 20½ Milliarden Franken) gestattete den Vereinigten Staaten nicht nur, einen grossen Teil ihrer Schuld an Europa (etwa 2,2 Milliarden Dollar) zu günstigen Bedingungen abzutragen und sogar selbst in steigendem Masse der Gläubiger Europas zu werden, sondern — was viel wichtiger ist — eine Reihe von neuen Industrien zu entwickeln (bis Ende September 1916 wurden neue Gesellschaften mit 804,23 Millionen Dollar Kapital gegründet, darunter solche mit 131,62 Millionen zur Herstellung von Farbstoffen und chemischen Erzeugnissen) und festen Fuss auch auf den Weltmärkten zu fassen. Um das Geschäft im Auslande zu betreiben wurde im November 1915 eine Gesellschaft (American International Corporation) mit 50 Millionen Dollar Kapital gegründet, die bis Ende 1916 folgende Tätigkeit entwickelt hat:

Seit der Gründung wurden bis 1. Dezember 1916 1236 Finanzierungsvorschläge angenommen, an denen fast alle Länder interessiert waren. Den grössten Anteil hatte Südamerika mit 347. Es folgten die Vereinigten Staaten mit 326, Europa mit 256, Asien mit 73, Westindien mit 29, Mexiko mit 26, Australien mit 10 und Alaska mit 4. Es handelt sich um die verschiedensten Unternehmungen in der Landwirtschaft, in Handel und

Verkehr, teilweise auch um finanzielle Gründungen, Finanzierung von Industrieunternehmen, öffentlicher Bauten, Hafen-, Strassen- und Kanalanlagen. Die Gesellschaft hat auch ein grösseres Interesse für Russland bekommen, besonders auf dem Gebiete der Eisenbahnbauten, der Eisenwerke und der Kohlenbergwerke. Es wurden schon grössere Verträge mit der russischen Regierung zur Lieferung von Schienen und Rollmaterial abgeschlossen. Auf diesem Gebiet hat die American International Corporation eine nähere Mitarbeit mit französischen und besonders englischen Finanzierungsgesellschaften, die in letzter Zeit die russischen Interessensphären besonders ausgedehnt haben, vorgesehen. China bildet auch ein weites und hervorragendes Tätigkeitsgebiet. Die American International Corporation hat hier den Ausbau des grossen Kanals und die Anlage eines ausgedehnten Bahnnetzes schon vorgenommen. Sie hat hier schon den Bau eines 2400 Kilometer langen Bahnnetzes übernommen, das die Linien in der Gegend von Hongkong (Hengtschou-Nanning-Linie), von Sanghai (Hangtschou-Wentschou-Linie) und Peking (Fentscheng-Ningsiafu-Lantschoufu-Linie) erweitern soll. Die Korporation hat der chinesischen Regierung einen Vorschuss von 500,000 Dollar geleistet, die diese zu Ausgaben für Untersuchungen und Studien für Bahnbauten, die dann die American International Corporation unternehmen soll, aufwenden wird.

Zur Tätigkeit der Gesellschaft in Südamerika gehören der Ankauf einer bedeutenden Maschinenfabrik in Uruguay, die Gründung eines Tee-Importhauses und eine engere Interessengemeinschaft an der United Fruit Company.

Die verschiedenartigen Geschäfte, denen diese Gesellschaft nachjagt, zeigt den noch unklaren Charakter des ganzen Unternehmens. Man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man sagt, dass sich aus ihr eine Reihe von Trusts herausbilden wird, die wichtige Stellungen im Wirtschaftsleben der übrigen Weltteile einnehmen, vielleicht sogar diesen und jenen Wirtschaftszweig bald unter ihre Kontrolle bringen werden.

Daraus geht auf jeden Fall hervor, dass der Krieg den Unternehmern Amerikas neue Horizonte geöffnet hat und ihnen unheimliche Gewinne verspricht. Der Stahltrust beispielsweise wies 1913 einen Gewinn von 137,18 Millionen und 1916 von 333,62 Millionen auf. Nach den Newyorker «Times» haben die Industriegesellschaften 1916 um 140% höhern Gewinn als 1915. Hingegen hat sich der Arbeitslohn kaum um 12,6% erhöht, obgleich die Nahrungsmittelpreise um 38,2% angestiegen sind. *Lohndruck und gewaltig steigender Profit — das ist die Kriegskonjunktur Amerikas, um deren Aufrechterhaltung Amerika sich in den Weltkrieg stürzt.*

Dabei muss noch folgendes beachtet werden: auch die amerikanischen Naturschätze sind nicht unerschöpflich, vor allem macht sich immer grösserer Mangel an Arbeitskräften fühlbar, so dass auch die Vereinigten Staaten schon beginnen, den Mangel an verschiedenen Waren zu fühlen, die Teuerung ist auch dort ausserordentlich gross geworden. So haben die Weizenpreise, die nach der Ankündigung des verschärften Unterseeboot-

krieges von 2,04 auf 1,79 Dollar gesunken sind, Anfang März wiederum die Höhe von 2,135 und Mitte April gar 2,545 Dollar pro Bushel erreicht. Die Politik Wilsons hat also den Getreidespekulanten dazu verholfen, gute Geschäfte zu machen. Was aber die Erhöhung des Getreidepreises auf das Doppelte für die Arbeiterschaft bedeutet, bedarf keiner weiteren Erläuterung: jeder weiss es aus eigener alltäglicher Erfahrung bei uns. So tritt hier der Gegensatz zwischen der Politik im Interesse der herrschenden Klassen und einer volkstümlichen Politik deutlich zutage: wie überall, wagen auch die amerikanischen herrschenden Klassen um des lieben Profits willen einen Weltkrieg, während die Arbeiter von dieser Politik für sich nur einen weiteren Lohndruck, von allen anderen Folgen der Militarisation Amerikas abgesehen, zu gewärtigen haben...

M. N.



## Schweizerischer Gewerkschaftskongress.

Der Gewerkschaftskongress pro 1917 findet am 7., 8. und 9. September, im Volkshaus in Bern statt. Die vorläufige Traktandenliste sieht die Behandlung folgender Geschäfte vor:

1. Eröffnungsansprachen.
2. Wahl des Bureau und der Mandatsprüfungskommission.
3. Feststellung der Geschäftsordnung, Bereinigung der Traktandenliste und Mitteilungen des Bureau.
4. Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung.
5. Revision der Statuten und Reorganisation des Arbeiterinnensekretariates.
6. Gewerkschaftsbund, Arbeiterunionen und Arbeitersekretariate.
7. Gewerkschaftsbund und Jugendorganisation.
8. Internationale Beziehungen.
9. Event. Ausbau der Unterstützungsinstitutionen.

Die Einberufung des Kongresses erfolgt auf Grund von Artikel 4 der Bundesstatuten, der lautet:

Art. 4. Mindestens alle drei Jahre findet ein Bundeskongress statt, ausserordentlichweise auf Beschluss des Gewerkschaftsausschusses oder auf Verlangen eines Drittels der Verbände mit mindestens einem Drittel der Bundesmitglieder. Die Einberufung der ordentlichen Kongresse erfolgt, unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung, drei Monate vorher durch den Gewerkschaftsausschuss.

Jeder Verband hat das Recht auf zwei Vertreter. Grössere Verbände wählen auf je 1000 zahlende Mitglieder oder einen Bruchteil von über 500 je einen weiteren Vertreter, der Verbandsmitglied sein muss. Wahl und Entschädigung erfolgt durch die Verbände.